

Schulordnung

Bitte beachten Sie Abweichungen der Schulordnung vom Hygieneplan der Schule. Der Hygieneplan hat dabei Vorrang.

Vorwort:

Die Schulordnung unserer Schule soll dazu beitragen, dass Rücksichtnahme, Höflichkeit, Toleranz und Kompromissbereitschaft wichtige Verhaltensweisen im Umgang miteinander sind.

Alle Personen, die sich auf dem Gelände der Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode aufhalten, sind an die Schulordnung gebunden und tragen Sorge dafür, dass sie eingehalten wird.

1. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für die Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode. Dazu gehören die Räume im Gebäude A, Gebäude B, Gebäude C und Gebäude D als auch die angrenzenden Bereiche der Gutenbergschule, des Schulhofes und die Grünanlagen. Diese Schulordnung gilt ebenfalls für Gebäude und Anlagen in unserer Außenstelle in der Peter-Bied-Straße in Frankfurt-Unterriederbach und die Containeranlage im Länderweg.

2. Unterrichtszeiten und Pausen

Die Unterrichtszeit beginnt um 8.00 Uhr. Pausen von 15 Minuten sind um 9.30 Uhr, 13.15 Uhr und 15.00 Uhr. Eine Pause von 30 Minuten ist um 11.15 Uhr.

Kürzungen der Mittagspause sind auf Grund des Jugendarbeitsschutzgesetzes **nicht** zulässig. Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Aufsichtserleichterung dürfen sich alle Schüler*innen während der Pausen und vor/nach Unterrichtsbeginn **nur** für den Toilettenbesuch in den Schulgebäuden aufhalten. Für den Aufenthalt in den Pausen und vor Unterrichtsbeginn steht den Schüler*innen in der Hamburger Allee die Cafeteria im A-Gebäude zur Verfügung.

Alle Lehrer*innen achten darauf, dass die Schüler*innen während der Pausen und vor und nach Unterrichtsbeginn die verschiedenen Gebäude verlassen. Die Unterrichtsräume werden während der Pausen und nach dem Unterricht abgeschlossen. Schüler*innen mit speziellen Arbeitsaufträgen dürfen mit Genehmigung der Lehrkraft im Klassenraum verbleiben.

3. Öffnung des Schulgebäudes

Die Gebäude unserer Schule sind montags bis freitags ab 7.00 Uhr geöffnet. In der Regel werden die Gebäude/Container A, B, C und D in der Hamburger Allee, dem Länderweg und in der Peter-Bied-Str. um ca. 17.30 Uhr geschlossen.

4. Sicherheit in der Schule

Bei Alarm, der durch ein langanhaltendes akustisches Signal angezeigt wird, verlassen alle Schüler*innen mit ihren Lehrern*innen unverzüglich und auf dem schnellsten Wege das Gebäude (s. Alarmplan). Fenster und Türen sind zu schließen, jedoch dürfen die Türen nicht abgeschlossen werden. Für den Verlust von Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Schüler*innen ist es nicht erlaubt, sich während des Alarms von der Gruppe zu entfernen. Das Betreten des Schulgebäudes ist erst wieder nach ausdrücklicher Anweisung der Sicherheitskräfte über die Schulleitung möglich.

Die Fluchtwege sind im Alarmplan ausgewiesen. Lehrer*innen weisen die Schüler*innen bei Einschulung auf den Alarmplan hin und erläutern diesen. Der Alarmplan für den Länderweg folgt.

5. Unterrichtsregelung

Der Stundenplan wird den Schüler*innen bei der Einschulung mitgeteilt und erläutert.

Eine Änderung des Stundenplans wird rechtzeitig im Vertretungsplan (Hamburger Allee, Gebäude A, in der Peter-Bied-Str. bzw. Länderweg im Schaukasten auf dem Schulhof) ausgehängt und im Onlineplan auf der

Frankfurter
Schule
für Bekleidung
und Mode



Berufsschule
Berufsfachschule
Fachoberschule
und Fachschule
der Stadt
Frankfurt am Main
Hamburger Allee 23
60486 Frankfurt

info@modeschule.de
Fon 069 212-35268
und 212-35269
Fax 069 212-40520
www.modeschule.de

Website veröffentlicht. Schüler*innen sind in eigener Verantwortung verpflichtet, vor und nach Unterrichtsbeginn die Vertretungspläne einzusehen.

6. Verhaltensregeln

Für die Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode wurden unter Mitwirkung der Schüler*innen und der Lehrer*innen und aller weiteren beteiligten Gremien folgende Verhaltensregeln festgelegt:

6.1. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit

Alle Schüler*innen unserer Schule sind verpflichtet, pünktlich und mit allen Unterrichtsmaterialien zum Unterricht zu erscheinen. Bei Verspätungen ist auf keinen Fall der Unterricht zu stören. Bei wiederholt unentschuldigtem Verspätungen kann die Lehrkraft entsprechende Nachholzeiten anordnen. In Unterrichtsstunden, in denen eine Klasse wegen Abwesenheit einer Lehrkraft von einer Vertretung mit betreut wird, ist darauf zu achten, dass sich die Klasse äußerst diszipliniert verhält. Während dieser Zeit darf der Raum ohne Anweisung der Lehrerin oder des Lehrers nicht verlassen werden. Die einzelnen Lehrer*innen können vertrauenswürdigen Schüler*innen die Aufsicht für diese Zeit übertragen. Das Verlassen des Schulgeländes ist Minderjährigen während der Pausen untersagt.

6.2. Fehlzeiten

Können Schüler*innen den Unterricht nicht besuchen, so ist das Sekretariat per E-Mail (info@modeschule.de) unter Angabe der Klasse und Klassenlehrer*in sofort zu benachrichtigen. Am 3. Fehltag durch Erkrankung ist eine Krankmeldung vom Arzt vorzulegen. Bei Fehltagen vor und nach Wochenenden bzw. Feiertagen und Ferien muss ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Private Gründe sind den Klassenlehrer*innen in ausführlicher Form darzustellen. Diese Lehrkraft trifft die Entscheidung, ob die Fehlzeiten anerkannt werden. Die Entschuldigungen sind sofort nach Beendigung des Fehlens den Klassenlehrer*innen vorzulegen.

Verspätete Entschuldigungen werden nicht mehr angenommen und alle Fehltage gelten dann als unentschuldig.

Beurlaubungen sind spätestens 14 Tage vor dem Termin über die Klassenlehrer*innen unter Angabe der Gründe schriftlich zu beantragen. Beurlaubungen vor und nach den Ferien werden in der Regel nicht genehmigt.

Ansonsten gelten die Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes, die Verordnung der Berufsschule und die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses.

Versäumnisse von angekündigten Klassenarbeiten oder anderen Leistungsnachweisen können nur mit einer ärztlichen Krankmeldung oder einem nachgewiesenen triftigen Grund entschuldigt werden; ansonsten wird die versäumte Klassenarbeit oder ein anderer Leistungsnachweis mit der Note „6“ bewertet.

6.3. Sauberkeit und Ordnung

Auf die Sauberkeit und Ordnung in den Klassenräumen, Fluren, Toiletten und im Schulhof ist verstärkt zu achten. Die Klassenräume sind nach dem Unterricht in ordentlichem Zustand zu verlassen.

Tafel, Stühle und Tische sind zu säubern, die Fenster zu schließen. In den Fachpraxisräumen sind außerdem Maschinen und Geräte auszuschalten. Materialien und Maschinen sind pfleglich zu behandeln, Unterrichtsmaterialien, die in der Schule verbleiben, sind ordentlich zusammenzulegen und in Schränke einzuschließen. Jeglicher Müll muss in die Abfallbehälter. Wird der Klassenraum von keiner anderen Klasse mehr benutzt, so sind alle Stühle hochzustellen, ausgenommen davon sind die Spezialstühle in den Fachpraxisräumen. Treppenhaus und Toiletten sind sauber zu halten.

Bei Missachtung dieser Regelung wird die Schulleitung in Absprache mit den Klassenlehrern*innen Putzmaßnahmen anordnen.

6.4. Benutzung von Handys

Mobiltelefone dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden. Sie sind ausgeschaltet und unter Verschluss zu halten.

Bei Nichtbeachtung dieser Regelung wird das Handy für den Rest des Schultages vom Lehrpersonal einbehalten.

6.5. Essen und Trinken während des Unterrichts

Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist in allen Räumen mit EDV und in den Fachpraxisräumen der Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode nicht erlaubt.

6.6 Toilettengang während des Unterrichts

Aus Sicherheitsgründen ist der Gang zur Toilette während der Unterrichtszeit zu vermeiden.

6.7. Rauchen und andere Suchtmittel

Im gesamten Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen und das Konsumieren anderer Suchtmittel nicht gestattet.

6.8. Versicherungsschutz

Alle Schüler*innen sind auf dem Schulweg als auch im Schulgelände durch die Eigenunfallversicherung der Stadt Frankfurt versichert. Eventuelle Unfälle sind sofort im Sekretariat oder der/dem Klassenlehrer*in zu melden.

Unfallschutz besteht ebenfalls, wenn der Lernort verletzt wurde und dies der Schulleitung über die/den Lehrer*in mitgeteilt und die Genehmigung eingeholt wurde, z.B. bei Klassenfahrten, Museumsbesuchen etc.

6.9. Haftung

Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln. Für fahrlässige oder vorsätzlich verursachte Schäden haften Schüler*innen, bei nicht Volljährigen die Erziehungsberechtigten. Gefährliche Gegenstände, wie zum Beispiel Waffen, Chemikalien und Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Das Benutzen der genannten Gegenstände führt zum Schulverweis. Auch das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

6.10. Parken

Für Schüler*innen stehen auf unserem Schulgelände keine Parkplätze für Autos, Motorräder, Motorroller und Mofas zur Verfügung. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung eine vorübergehende Parkerlaubnis gestatten. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden abgeschleppt. Fahrräder können auf den entsprechenden Fahrradhaltern auf dem Schulhof abgestellt werden. Bitte achten Sie beim Befahren des Schulhofes auf Fußgänger*innen und fahren Sie mit besonderer Aufmerksamkeit.

7. Anschriften und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme

a) Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode, Hamburger Allee 23, 60486 Frankfurt a.M.
Tel. 069 212-35268/9, Fax: 069 212-40520, E-Mail: info@modeschule.de, Website: www.modeschule.de

b) Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode Außenstelle, Peter-Bied-Straße 53, 65929 Frankfurt a.M.
Tel.: 069 212-45708 Fax: 069 212-45682, E-Mail: fachschule@modeschule.de

Das Sekretariat in der Hamburger Allee befindet sich im Gebäude D, Raum D206.

Dieses Sekretariat ist in der Regel von montags bis donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 bis 14.00 Uhr besetzt.

Das Sekretariat in der Außenstelle Peter-Bied-Str. befindet sich in Raum 110.

Das Sekretariat im Länderweg wird noch bekannt gegeben.

c) Die Telefonnummern und Dienstzeiten der Schulhausverwalter*innen sind bei Bedarf im Sekretariat zu erfragen.

Wir bitten Besucher*innen und Gäste, die herzlich willkommen sind, sich im Sekretariat anzumelden.

gez. Dr. Reich
Schulleiterin